Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

№ 91. Dinstag den 1. August 1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1231. (3) Nr. 16761.

Circulare

des kais. königl. illyrischen Guberniums. — Stämpelfreiheit der Waisenschuldbüchel. — Laut hohem Hofkanzlei-Decrete vom 30. Juni 1843, Z. 19356/1637, geruhten Se. Majestät in Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 8. April d. J. zu gestatten, daß auch die, den Waisenschuldnern hinausgegebenen Waisenschuldbüchel künftig derselben Stämpelfreiheit theilhaftig seyn sollen, welche den Waisenbücheln für die Vormünder und Curatoren über das für den Pflegebefohlenen bei der Waisencasse erliegende Vermögen in dem Tax- und Stämpelgesetze §. 81, Z. 19, zugestanden worden ist. — Laibach am 14. Juli 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1268. (1) Nr. 17253.

Concurs-Verlautbarung.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J., zur Verwaltung des Bezirkes Tarvis mit den Hauptgemeinden Tarvis und Malborgeth, die Aufstellung eines landesfürstlichen Bezirks-Commissariates III. Classe in Tarvis allergnädigst zu bewilligen geruhet, und dasselbe wird sonach mit möglich höchster Beschleunigung in Wirksamkeit gesetzt werden. — Bei diesem Bezirks-Commissariate wird angestellt werden: 1) Ein Bezirkscommissär, zugleich Richter mit einer jährlichen Besoldung von 600 fl., freier Wohnung einem Reisepauschale von 200 fl. und einem Kanzleipauschale von 200 fl. — 2) Ein Actuar erster Kathegorie mit der Besoldung von 500 fl. — 3) Ein Actuar zweiter Kathegorie mit der Besoldung von 400 fl. — 4) Ein Steuereinnehmer mit der Besoldung von 500 fl. — Ein Amtsschreiber mit der Besoldung von 300 fl. — 6) Ein Gerichtsdiener mit der Löhnung von 200 fl., dann einem Kleidungsbeitrage von jährl. 25 fl., und 7) zwei Dienersgehilfen; — jeder mit Löhnung von 144 fl. und dem jährl. Kleidungsbeitrage von 15 fl. — Zu diesen Bedienstungen werden dieselben Eigenschaften gefordert, welche schon bei früheren Gelegenheiten und insbesondere erst kürzlich in der Gubernial-Verlautbarung vom 23. v. M. für die gleichartigen Dienstesstellen bei den neuen landesfürstlichen Bezirksämtern von Savenstein, Nassenfuß und Treffen angedeutet wurden. Es wird dießfalls nur noch hinzugefügt: 1) Daß die Bewerber um die Dienstesstellen bei dem neuen landesfürstlichen Bezirksamte in Tarvis ihre Bittgesuche im ordnungsmäßigen Wege an das k. k. Kreisamt in Villach längst bis zum letzten des k. M. August gelangen zu lassen haben, und 2) daß die Bewerber um die Amtsvorsteherstellen eine Caution von 1000 fl., jene um die Steuereinnehmersstelle hingegen eine Caution von 800 fl. zu legen im Stande seyn müssen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 21. Juli 1843.

Z. 1269. (1) Nr. 8489.

Edict

des k. k. innerösterr. küstenländischen Appellationsgerichtes. — Nachdem bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Triest eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 1600 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungen von 1800 und 2000 fl. C. M. in Erledigung gekommen ist; so haben jene, die

sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig gelegten Gesuche, mit dem Zeugnisse über die vollständige Kenntniß der italienischen Sprache, und der Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Triest zu überreichen. — Klagenfurt am 6. Juli 1843.

Z. 1256. (1) ad 17504. Nr. 29714.

Kundmachung.

Erledigter Stiftplatz im k. k. Stadtconvicte in Wien. — Im hohen k. k. Stadtconvicte ist ein Guttenstein'scher Stiftplatz erledigt, wozu nach dem Inhalte des Stiftbriefes ein armer Student aus Kärnten, und wo möglich von Klagenfurt gebürtig, berufen ist. — Die Bewerber müssen aber die dritte Normalclasse zurückgelegt, und dürfen die vierte Grammatical-Classe nicht überschritten haben, sie müssen ferner nach der Bestätigung eines öffentlich beglaubigten Arztes eine vollkommen gute körperliche Gesundheit besitzen, und die natürlichen Blattern oder die Pocken-Impfung, letztere echt und mit gutem Erfolg überstanden haben; sie müssen sich endlich über gute Sitten und über guten Fortgang in der Religionslehre und in übrigen vorgeschriebenen Lehrgegenständen, dann über ihre Vermögens-Verhältnisse und über die Zahl ihrer noch lebenden Geschwister, von welchen jene, welche bereits einen Stiftungsplatz, ein Stipendium oder eine sonstige Unterstützung genießen, speciel namhaft zu machen sind, ausweisen. — Die mit den Taufscheinen, mit den Blattern- oder Impfungs-, dann den Gesundheits- und Mittellosigkeits-Zeugnissen, ferner mit den Schul- und Studien-Zeugnissen von den letzten zwei Semestern belegten Gesuche sind längstens bis 15. August der Regierung zu überreichen. Zugleich aber ist die Erklärung beizufügen, daß die Bewerber bereit und im Stande sind, aus Eigenem die nöthige Wäsche und Kleidung und einen silbernen Eßlöffel beim Eintritte in das Convict, im Gesammtbetrage von ungefähr 90 fl. C. M., dann die Nebenauslagen jährlich mit ungefähr 40 fl. C. M., mit Inbegriff eines kleinen Taschengeldes, aus Eigenem zu bestreiten. — Von der k. k. nö. Landesregierung. Wien am 2. Juli 1843.

Hermenegild Bager,
k. k. nö. Regierungs-Secretär.

Z. 1255. (1) ad Nr. 17864. Nr. 18923.

Kundmachung.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Verordnung vom 23. Juni l. J., Z. 24259, einen zweiten Cassier bei dem hiesigen k. k. Cameral- und Kriegszahlamte mit dem Gehalte von Siebenhundert Gulden C. M. und einem Cautionserlage von 1000 fl. C. M., vor der Hand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen befunden. — Diejenigen, welche sich um diese provisorische Cassiersstelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche, mit allen ihre Befähigung zu derselben, ihre bisherige Dienstleistung und ihre Moralität, so wie die Fähigkeit zum Erlage der Caution nachweisenden Behelfen bei der k. k. ob der ennsischen Landesregierung bis 21. August 1843, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden zu überreichen, und in ihren Competenzgesuchen zu bemerken, ob sie mit einem Individuum des hiesigen Cameral- und Kriegszahlamtes verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. ob ennsischen Landesregierung. Linz am 10. Juli 1843.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1270. (1) Nr. 9119.

Kundmachung.

Zur Beischaffung verschiedener Kanzlei- und Hauseinrichtungsstücke für das k. k. Bezirkscommissariat Neumarktl wird am 12. August Vormittags 10 Uhr im k. k. Kreisamte die Minuendo-Licitation vorgenommen werden. — Rücksichtlich dieser Anschaffungen wird bemerkt, daß die Tischlerarbeit auf 56 fl., die Schlosserarbeit auf 21 fl. 6 kr. und die übrigen erforderlichen Amts- und Hausutensilien auf 58 fl. 45 kr. veranschlagt sind. — Die Lieferungslustigen werden zu dieser Versteigerung eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 18. Juli 1843.

Z. 1236. (3) Nr. 11115.

Kundmachung.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung ddo. 7. Juli 1843, Z. 16215, wird wegen Bestellung mehrerer, vom Laibacher Diöcesan-Priesterhause pro 1843/44 benöthigten Material-Gegenstände am 3. August 1843 um 10 Uhr Vormittags bei dem k. k. Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. Die Lieferungs-Artikel sind folgende: 120 Paar weiße gestrickte zwirnene Strümpfe; 160 kalblederne Schuhe mit Bändern und Pfundsohlen; 40 Stück Halbkastorhüte, 20 Stück Colare mit

Mäntelchen; 35 Mantelschlingen; 18 Stück Cingula; 80 Stab 1 Elle breiter Hausleinwand für Bett-Tücher; 30 Stab $^5/_8$ Elle breite Hausleinwand für Handtücher; 35 Stab $^7/_8$ Elle breites Tischzeug besserer Gattung; 1000 Pfund gegossene Unschlittkerzen, 8 Stück pr. Pfund; 100 Pfund gegossene Unschlittkerzen, zu 10 Stück auf 1 Pfund; 60 Pfund Leinöl; $8^1/_2$ Rieß feines Schreibpapier; $20^1/_2$ Rieß ordinäres Schreibpapier; 84 Buschen Federkiele; 168 Stück Bleistiften, 21 Maß Tinte. — Alle Versteigerungslustigen werden dazu eingeladen, mit dem Beisatze; daß die Lieferungsmuster bei der Versteigerung werden vorgewiesen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. Juli 1843.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1273. (1) Nr. 6702.

Verlautbarung.

Am 18. August 1843 Vormittags um 9 Uhr wird in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Lack die Licitation wegen Hintangabe der Erzeugung von beiläufig 300 Klafter 30zölligen Buchenbrennholzes in dem herrschaftlichen Walde Luftnig, und des Abganges in dem herrschaftlichen Walde Hrastnig, und der Zufuhr von jährlichen 101 Klafter dieses Holzes in das herrschaftliche Schloß zu Lack, abgehalten, und diese Unternehmung wird für die 3 Jahre 1844, 1845 und 1846, dem Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Lack am 27. Juli 1843.

Z. 1267. (1) Nr. 7422/VIII.

Kundmachung.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadtl wird in Folge Decrets der wohllöbl. k. k. steyerm. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung ddo. 12. Juni 1843, Z. $^{6248}/_{739}$, am 19. August 1843 Vormittags 10 Uhr in ihrem Amtsgebäude Nr. 136, das Weg- u. Brückenmauth-Gefäll der Station Neustadtl für die Dauer des Verwaltungsjahres 1844 im öffentlichen Versteigerungswege zur Verpachtung ausbieten, und hiebei den dießjährigen Rein-Ertrag dieser Mauthstation im Betrage von Eintausend neunhundert Gulden C. M. zum Ausrufspreise annehmen. — Zu dieser Versteigerung werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß denselben gegen vorschriftsmäßige Leistung der Caution im Betrage des sechsten Theils vom Ausrufspreise, welche Caution von dem Meistbieter nach der geschlossenen Licitation nebst dem Erlage der Stämpelgebühr zum Contracte bis auf den sechsten Theil des Erstehungspreises zu ergänzen seyn wird, unbenommen bleibt, mündlich oder schriftlich mittelst versiegelter Offerte ihre Anbote zu machen. — Die Licitationsbedingnisse können täglich bei der genannten k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden. — K. K. Cameral Bezirks-Verwaltung Neustadtl am 21. Juli 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1211. (2) Nr. $^{1189}/_{940}$

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Minkendorf wird bekannt gemacht: Es seye in der Executionssache des Martin Schmon, als Vormundes der minderjährigen Anton, Maria und Josepha Birovschek aus Wolfsbach, wider Valentin Mihelizh von ebendort, wegen aus dem Erkenntnisse ddo. 25. März 1843, Nr. 725, schuldigen 483 fl. $17^3/_4$ kr. c. s. c., die Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, zum Gute Wolfsbichl sub Rectf. Nr. 6 dienstbaren Ganzhube, und dessen eben dahin sub Rectf. Nr. 15 zinsbaren Mühlrealität, im Schätzungswerthe pr. 1406 fl. 40 kr. bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 4. September, den 5. October und den 6. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten zu Wolfsbach sub Cons. Nr. 15 mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe veräußert werden können.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können vorläufig in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Münkendorf den 15. Juli 1843.

Z. 1238. (2) Nr. $^{1243}/_{950}$

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seye in der Executionssache des Joseph Mesch von Gorjusch, unter Vertretung des Hrn. Dr. Paschali, wider Casper Sharz aus Noshze, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 23. April 1841, Nr. 881, noch schuldigen 235 fl. 47 kr. c. s. c., die Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Noschze sub Consc. Nr. 1 liegenden, dem Graf Lamberg'schen Canonicate Laibach sub Urb. Nr. 10 et $10^1/_2$ dienstbaren, auf 2206 fl. 10 kr. geschätzten $1^1/_2$ Hube, dann dessen auf 185 fl. 45 kr. geschätzten Fahrnisse, bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 11. September, den 12. October und den 13. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Noschze Consc. Nr. 1, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die bezeichneten Realitäten und Fahrnisse, falls sie bei

er ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitations-Bedingnisse und der Grundbuchsextract können vorläufig in dieser Gerichtskanzlei, die Licitations-Bedingnisse aber auch beim Herrn Dr. Paschali in Laibach eingesehen werden.

Münkendorf den 6. Juni 1843.

Z. 1241. (2) Nr. 549.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey mit Bescheid vom 17. Juli 1843, Nr. 549, in die executive Feilbietung der, dem Georg Schutte v. Schöpfenlag gehörigen Realitäten, als: Weinberg, sub Lagerbuchs-Nr. 373; Weinberg, Lagerb. Nr. 369; Weinberg sammt Keller, Lagerbuchs-Nr. 371, und Wiese, Lagerbuchs Nr. 376, alles im Tanzberge unter Herrschaft Pölland, pto. der Margarethe Schuster jure cesso des Georg Schuster schuldigen 20 fl. 32½ kr. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 17. August, die zweite auf den 16. September und die dritte auf den 16. October 1843, jedesmal um 10 Uhr früh in Loco Tanzberg mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 100 fl. werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 17. Juli 1843.

Z. 1228. (3) Nr. 1654.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Valentin Franetitsch, Bevollmächtigten der Eheleute Joseph und Barbara Schuscha von Niederdorf, wider Lucas Machnitsch von ebendort, wegen aus dem Urtheile ddo. 15. December 1830, Z. 1054, schuldiger 113 fl. 20 kr. c. s. c, in die executive Feilbietung der, dem Exequirten gehörigen, der Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 171 et Rectif. Nr. 13 dienstbaren, gerichtlich auf 1263 fl. 20 kr. bewertheten 5/12 Hube gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 31. August, 30. September und 2. November d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco des Executen zu Niederdorf mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die genannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senosetsch am 20. Juni 1843.

Z. 1220. (3) Nr. 1789.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Mathias Korren von Planina, wider Joseph Zhellan von Hrenovitz, wegen aus dem w. á. Vergleiche vom 27. März 1829 schuldiger 250 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Exequirten gehörigen, gerichtlich auf 3431 fl. 50 kr. bewertheten, zu Hrenovitz gelegenen, der Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 969 dienstbaren Mühle sammt An- und Zugehör gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, als: den 26. August, 27. September und 26. October l. J., jedesmal früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Hrenovitz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senosetsch am 6. Juli 1843.

Z. 1225. (3) Nr. 2906.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Anlangen des Hrn. Anton Moschet von Planina, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 17. Juni 1842, Z. 2856, ausgeschriebenen executiven Feilbietung der, dem Johann Louke von Dobetz gehörigen, dem Gute Thurnlak sub Urb. Nr. 472 zinsbaren, auf 906 fl. 30 kr. geschätzten Halbhube, wegen noch schuldigen 58 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme der 28. August, der 25. September und der 28. October l. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Dobetz mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Halbhube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 6. Juli 1843.

Z. 1248. (1) Nr. 2029.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Reifniz wird bekannt gemacht: Es haben sich alle jene, die einen Anspruch auf den Verlaß des sel. Andreas Louschin von Jurjoviz, Grundbesitzer und Holzwaarenhändler, aus was immer für einem Grunde zu machen gedenken, oder etwas zu diesem Verlaße schulden, am 23. August d. J. Vormittag sogewiß anzumelden, als sonstens die Gläubiger die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben, und die Activa im Rechtswege eingeklagt werden.

Bezirksgericht Reifniz den 10. Juli 1843.